

Haushaltssatzung des Kyffhäuserkreises

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Kyffhäuserkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben 2020

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2020 mit **119.516.895 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2020 mit **17.394.423 EUR**

ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr

2020 auf **0 EUR**

(ohne Umschuldung) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Hebesatz der Kreisumlage

Gemäß § 26 Thüringer Finanzausgleichsgesetz wird der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wie folgt

	<u>Umlagesoll</u>	<u>Hebesatz</u>
im Jahr 2020	29.497.952 EUR	44,75 v.H.

festgesetzt.

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2020 auf 15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am beschlossene Stellenplan für das Jahr 2020.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Sondershausen,

Kyffhäuserkreis

Hochwind-Schneider
Landrätin

(Siegel)